



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Rücklage Leihgeräte für Lehrkräfte

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Übersicht über den Bestand an Rücklagen des Landes Schleswig-Holstein¹ findet sich unter der laufenden Nr. 58 die „Rücklage Leihgeräte für Lehrkräfte“. Während die Rücklage hier mit Stand 31.12.2022 eine Höhe von 14.600.000 Euro betrug, ist ihr im Haushaltsjahr 2023 ein Betrag in Höhe von 7.054.621,97 Euro zugeführt worden, sodass der Stand 31.12.2023 mit 21.654.621,97 Euro angegeben wird.

1. Was waren die Gründe für die Bildung der Rücklage zum 31.12.2022?

Antwort:

Im Rahmen der Projektumsetzung nicht im Haushaltsjahr benötigte Mittel wurden der Rücklage zugeführt, um diese für die Beschaffung (Ersatz- und Erstbeschaffung) von Endgeräten für Lehrkräfte einsetzen zu können.

¹ Vgl. Anlage 3 des [Umdrucks 20/3428](#)

2. Warum hat die Landesregierung dieser Rücklage im Haushaltsjahr 2023 keinen Betrag entnommen?

Antwort:

Im Rahmen der Projektumsetzung war im Haushaltsjahr 2023 keine Entnahme aus der Rücklage erforderlich.

3. Für welche Maßnahmen bzw. für welche Zwecke ist ein zusätzlicher Betrag zugeführt worden?

Antwort:

Die Zuführung an die Rücklage ist für die Beschaffung (Ersatz- und Erstbeschaffung) von Endgeräten für Lehrkräfte vorgesehen.

4. Wie plant die Landesregierung die „Rücklage Leihgeräte für Leihkräfte“ zu verwenden?

Antwort:

Die Rücklage ist für die Beschaffung (Ersatz- und Erstbeschaffung) von Endgeräten für Lehrkräfte vorgesehen.